

Preisblatt – Elektrische Energie

Gültig ab 1. Februar 2018

Für die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH gelten im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung nach §§ 36 und 38 Energiewirtschaftsgesetz ab dem 1. Februar 2018 die nachstehenden Preise. Der seit 01.02.2017 geltende Tarif für die Grundversorgung tritt gleichzeitig außer Kraft.

	Haushalt überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt		Gewerbe Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke bis zu einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh ***)	
	Netto*	Brutto**	Netto*	Brutto**
Arbeitspreis	23,27 Ct / kWh	27,69 Ct / kWh	23,89 Ct / kWh	28,43 Ct / kWh
Grundpreis	7,57 EUR / Monat	9,01 EUR / Monat	12,97 EUR / Monat	15,43 EUR / Monat

*) In den Nettoarbeitspreisen sind die Stromsteuer (derzeit 2,05 Ct/kWh), die Umlage aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (derzeit 6,405 Ct/kWh), die Umlage nach §19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV (derzeit 0,305 Ct/kWh bis 1.000.000 kWh/a und 0,05 Ct/kWh für jede weitere kWh/a), die Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Modernisierungsgesetz (derzeit 0,28 Ct/kWh), Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV (derzeit 0,005 Ct/ kWh) sowie die Offshore-Umlage (derzeit 0,416 Ct/kWh), 1,58 Ct/kWh Konzessionsabgabe, vorläufig: ein verbrauchsabhängiges Netzentgelt in Höhe von 4,42 Ct/kWh sowie 7,81 Ct/kWh (Haushalt) bzw. 8,43 Ct/kWh (Gewerbe) für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Energiebeschaffung und Vertrieb) enthalten. Der verbrauchsunabhängige Netto-Grundpreis beinhaltet vorläufig: 51,04 EUR/Jahr Netznutzungsgrundpreis, 10,11 EUR/Jahr Messstellenbetrieb, sowie 29,69 EUR/Jahr (Haushalt) bzw. 94,49 EUR/Jahr (Gewerbe) für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Energiebeschaffung und Vertrieb).

**) Die angegebenen Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19 % und werden informativ gerundet angegeben.

***) Diese Preise gelten ebenfalls für Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch größer 10.000 kWh, die keinen schriftlichen Stromliefervertrag abgeschlossen haben sowie für eine vorübergehende Stromversorgung (bspw. Baustromversorgung). Gleichzeitig gelten für diese Kunden die Bestimmungen der Stromgrundversorgungsverordnung (Strom GVV).

Hinweis: Die staatlich veranlassten Preisbestandteile sind ferner auf der Informationsplattform der Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de, die Netznutzungsentgelte unter www.stadtwerke-wittenberg.de veröffentlicht.

Der Strommix der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH 2017

